

Um Haltern-Aliso.

Von

Wilhelm Müller.

In den Bodenaltertümern Westfalens 6,1943 stellt A. Stieren noch einmal fest, was er bereits 1932 auf der Groninger Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung als Ergebnis der Grabungen in Haltern 1923—32 ausgesprochen hatte¹⁾:

- 1) daß das sog. Hauptlager von Haltern (früher 'Großes Lager' genannt) mit seinem wohl völligen Ausbau im Inneren, seinem Lazarett, seinen Mühlen, Magazinen, Werkstätten, Töpferöfen, Kasernen, Verwaltungs- und Wohngebäuden kein kurzfristig benutztes Lager, sondern eine Festung schlechthin war;
- 2) daß die Innenbauten mit wenigen Ausnahmen, insbesondere des Praetoriums, aus einem Guß waren;
- 3) daß bei den Untersuchungen der Lagerumwallung, vor allem der Torgrundrisse, kein Anzeichen für eine mehrperiodische Benutzung gefunden wurde, daß diese Festung also von ihrem Anfang bis zum Ende durchbestanden habe;
- 4) daß dieses Hauptlager, wie die Datierung der neuen Sigillatafunde, besonders der Reliefkelche durch A. Oxé ergab, nach der Varusschlacht und zwar unter Germanicus belegt gewesen sei, daß es also die Varusschlacht überdauert habe, und daß nichts übrig bleibe, als entweder die schriftliche Überlieferung abzulehnen oder sie diesem Befunde anzupassen.

Diese Alternative kann verwirrend wirken, insbesondere auf den, der gerade im Hinblick auf die antike Überlieferung und die umfassenden Anlagen Halterns seine Gleichsetzung mit dem bekannten, in den frühgeschichtlichen Freiheitskämpfen wiederholt erwähnten Kastell Aliso bejaht. Sind es doch zwei gute Gewährsmänner, die uns über dieses Aliso und seine Gesckicke in bzw. nach der Varus-Katastrophe berichten: Velleius, der als hoher Militär im Stabe des Tiberius an dessen germanischen Kriegszügen teilnahm, und Cassius Dio, dessen ausführliche Darstellung der Varus-Katastrophe und ihrer nächsten Folgen allgemein als zuverlässig anerkannt wird²⁾. Beider Berichte decken sich aber nicht nur darin, daß jenes Aliso nicht allzuweit vom Rhein

¹⁾ A. Stieren, Prähist. Zeitschr. 24, 1933, 312.

²⁾ Velleius 2, 120. — Dio 56, 22. — Für das Jahr 16 Tacitus Ann. II 7.

gelegen haben kann, sondern auch darin, daß es das einzige Kastell war, das sich auf längere Zeit behauptete, dessen Besetzung unter dem tapferen und umsichtigen Lagerpräfekten Caedicius sich aber schließlich, als die Vorräte zur Neige gingen, bei günstiger Gelegenheit — unter Benutzung der Nacht und einer Kriegslist — mit dem Schwerte zum Rhein durchschlug. Schon B. Prehn³⁾ hat nachdrücklich auf die Übereinstimmung und Glaubwürdigkeit der Quellen hingewiesen und richtig bemerkt, daß es gerade für die offiziöse Berichterstattung des Velleius eine besondere Genugtuung gewesen wäre, wenn er hätte berichten können, daß die Festung durchgehalten habe. Wäre aber nicht das Verhalten des Tiberius, der sich das ganze Jahr 10 n. Chr. bis in den Sommer des folgenden Jahres hinein, nachdem das Rheinheer inzwischen auf 8 Legionen gebracht war, vorsichtig und still auf dem linken Ufer hielt, schlechterdings unverständlich, wenn sich jenseits des Stromes wirklich noch ein Stützpunkt der römischen Macht befunden hätte, dessen Besetzung, seit dem Herbst des Jahres 9 abgeschnitten, sich in harter Bedrängnis befand? So erheben sich m. E. erhebliche Bedenken gegen die Anzweiflung der historischen Überlieferung. Und es ist nicht recht verständlich, wie gerade C. Schuchhardt, der eifrigste Vorkämpfer der Gleichsetzung Halterns mit Aliso und Verfechter der Richtigkeit der antiken Überlieferung, deren Ablehnung durch A. Stieren als Beweis für Aliso ansieht⁴⁾. Kann es doch ein Zweierlei nicht geben: entweder ist die historische Überlieferung richtig, dann stimmt irgend etwas an den archäologischen Feststellungen oder an den keramischen Schlußfolgerungen nicht, oder diese letzteren sind unumstößlich, dann kann für den, der an der antiken Überlieferung festhält — und das will doch Schuchhardt offenbar —, Haltern eben nicht Aliso sein.

Wenn also die Ergebnisse der Spatenwissenschaft und der antiken Überlieferung auseinander zu gehen scheinen, müssen wir prüfen, wo der Hebel für die Klärung anzusetzen ist: m. E. nicht in einer Korrektur oder gar Ablehnung der historischen Überlieferung, sondern in der Revision einer unrichtigen Unterstellung des Alters jenes Hauptlagers, über das sich, wie die letzten Untersuchungen und Feststellungen A. Oxés klar ergaben, die ältere Forschung insoweit irrte, als sie das Ende dieser Anlage in das Jahr 9 anstatt 16 oder 17 ansetzte. Es bestätigt sich wieder, daß trotz aller Fortschritte, die wir in den letzten 50 Jahren auf dem Gebiete der römischen Keramik und ihrer Datierung (insbesondere der Sigillata) erzielten, letzthin noch immer das gilt, was L. Jacobi in seinem Saalburgwerk aussprach⁵⁾, nämlich, daß es bedenklich erscheint, bei der Bestimmung einer Anlage auf Grund der Keramik gar zu enge Zeitgrenzen zu ziehen. Eine gewisse Benutzungsdauer liegt nun einmal in der Zweckbestimmung des Tongeschirrs, das durchaus nicht immer gleich nach Fertigstellung in Gebrauch kommt oder schon im Jahre seiner Entstehung sein Ende findet. Und wenn man an die Sorgsamkeit eines römischen Legionärs hinsichtlich des alltäglichen Gebrauchsgeschirrs oder an die

³⁾ B. Prehn, *Mannus* 27, 1935, 111 f.

⁴⁾ C. Schuchhardt, *Vorgeschichte von Deutschland* 4 u. 5 (1939 u. 1943).

⁵⁾ L. Jacobi, *Das Römerkastell Saalburg* (1897) 417 f.

der Offiziere hinsichtlich der kostbaren Sigillata auch nicht den Maßstab einer deutschen Hausfrau anlegen darf oder einer Familie, die ihr wertvolles Altporzellan vielleicht hundert Jahre oder länger hütet, so ist die Zubilligung einer gewissen Benutzungsdauer auch bei jenen unbedingt geboten, selbst wenn man das Wort H. Nissens⁶⁾, daß 'sich ein Zeitunterschied von nur 15 Jahren aus dem Tongeschirr überhaupt nicht feststellen lasse', heute vielleicht etwas einschränken müßte. Außerdem kommt hinzu, daß das Halterner Hauptlager, auf das sich bei der Ausgiebigkeit seiner Funde begreiflicher Weise die Aufmerksamkeit unserer Archäologen immer gerichtet hat, ja wegen der fortschreitenden Bebauung des Geländes notgedrungen richten mußte, fast vollständig innerhalb der Umwehrgang des doppelt so großen Feldlagers liegt, das unbestritten eine ältere Anlage darstellt, und daß gewiß manches Stück der älteren Keramik eben diesem Feldlager zuzuweisen sein wird. Gerade die Sigillata aber, die infolge des zahlreichen Vergleichsmaterials mit anderen Plätzen eine viel genauere Datierung gibt als das gröbere Geschirr, weist jenes Hauptlager unverkennbar in die Spätzeit des Augustus.

Bevor wir zu der Frage kommen, welcher Epoche das Halterner Hauptlager zuzuweisen ist, wollen wir unser Augenmerk auf den Geländepunkt richten, der von Anfang an ganz allgemein als die unzweifelhaft älteste Anlage angesehen wurde, und der auch viel eher den Namen eines Kastells verdient als das große, Raum für eine ganze Legion bietende Hauptlager, den *S t. A n n a b e r g*; er ist mit seiner äußerst geschickt dem größtenteils sehr steilen Gelände angepaßten und mit 40 Holztürmen verstärkten Umwehrgang der idealste Punkt für ein solches Kastell im ganzen Lippetal, dessen Erstürmung wahrscheinlich nicht einfach war⁷⁾, und von dem gerade Schuchhardt immer wieder mit Recht hervorhob, daß wir in ihm seiner ganzen Bauart nach das älteste römische Kastell auf rechtsrheinischem Boden vor uns hätten⁸⁾. Entspricht es nicht aber trefflich der antiken Überlieferung (Dio), wonach die Römer zu ihrem Vorteil bei der Verteidigung Alisos zahlreiche Bogenschützen verwandten, die den Angreifern starke Verluste zufügten, wenn gerade an den Stellen der bastionsartig vorspringenden Holztürme, von denen man so vorzüglich Graben und Außenwall bestreichen konnte, die meisten Gefäßscherben (bes. der hellroten Wasserkrüge)⁹⁾ und an seiner angreifbarsten Stelle, der flachen Nordseite, die meisten Waffen gefunden wurden? Und wenn es auch bedauerlich ist, daß das Gelände des Kastells, wie schon sein erster, hochverdienter Entdecker, der Oberstleutnant Schmidt vom preuß. Generalstab, 1842 lebhaft beklagte, Jahre hindurch anläßlich des Münster-Weseler-Chausseebaus derart stark nach Quarzsteinen durchwühlt wurde,

⁶⁾ H. Nissen, Bonn. Jahrb. 104, 1899, 15 betr. die römischen Anlagen von Urmitz.

⁷⁾ Das Intervall von 30 m (= 100 röm. Fuß) zwischen den Türmen des *S t. Annaberg*-Kastells entspricht genau dem der Türme des Scipio vor Numantia und der römischen Stadtbefestigung von Andernach (vgl. A. Schulten, Numantia III, 1927, 85 und H. Lehner, Bonn. Jahrb. 107, 1901, 11).

⁸⁾ Vgl. bes. C. Schuchhardt, Sitzungsber. d. preuß. Akademie d. Wissenschaften Berlin 1931, 608 ff. (XXIII 23. Juli).

⁹⁾ Mitt. Altert.-Komm. f. Westfalen 2, 1902, 175.

daß zahlreiche Funde verloren gingen und neue vielleicht kaum noch zu erhoffen waren, so steht nach seinen glaubwürdigen Angaben¹⁰⁾ doch fest, daß die gefundenen Münzen durchweg der republikanischen und augustischen Epoche, keine der Zeit des Tiberius angehörten, und auf Grund späterer Feststellungen, daß nicht etwa nur eine Benutzung des Kastells in der Frühzeit stattgefunden haben kann. Wurde doch am Westhang des St. Annaberges eine Lyoner Altarmünze gefunden, wie sie auch sonst häufig in Haltern vorkommen, im frühen Drususkastell Oberaden aber bekanntlich noch gänzlich fehlen¹¹⁾. So tun wir gut, bei der Diskussion um das Halterner Hauptlager das fast in Vergessenheit geratene Kastell auf dem St. Annaberg nicht aus den Augen zu lassen.

Wie steht es aber mit dem sog. alten Feldlager? Mit Recht hebt A. Schulten in seinem großen Numantiawerk hervor¹²⁾, daß an allen Stellen, wo Lager und Kastelle nebeneinander auftreten, die Lager nicht nur die größeren, die Kastelle die kleineren Befestigungen, sondern die ersteren auch die primären, die Kastelle die sekundären Anlagen darstellen. Richtig verweist er hierbei auf unsere Limeskastelle als die Forts und Außenpositionen, die Lager dagegen als ihren Ausgangspunkt und Rückhalt hin. Eine ganz ähnliche nahe Beziehung besteht m. E. zwischen dem Feldlager und dem St. Annaberg-Kastell. Nicht das Kastell war das Primäre und das Feldlager das Sekundäre, sondern letzteres war, dafür spricht die auffällige Übereinstimmung der Größenverhältnisse mit denen des Oberadener Lagers, ein Lager des Drusus aus dessen Feldzug vom Jahre 11 v. Chr. Wie das feste Oberaden meiner Überzeugung nach von Drusus errichtet wurde, als er auf seinem Vormarsche vom Lande der nördlich der Lippe wohnenden Usipeter, den Fluß auf einer Brücke überschreitend, ins Gebiet der südlichen Sugambren und dann in das der Cherusker einfiel, so war jenes Feldlager von Haltern ein Lager seines Rückmarsches, als er damals nach dem Kampfe von Arbalo den Feinden zum Trotz, 'am Zusammenfluß von Lupia und Elison' jenes Kastell (*προόριον*) 'vor die Nase setzte'. Aber dieses Feldlager war allem Anschein nach nur von verhältnismäßig kurzer Lebensdauer, von Drusus offenbar nur, als er das Kastell anlegte, und von seinen Nachfolgern — wenn überhaupt — nur vorübergehend benutzt.

Wann aber entstand nun das Hauptlager? Auf Grund eines Münzfundes in Grube 43, die man bisher immer dem alten Feldlager zugewiesen hatte, und die nach F. Koepp 'an historischer Wichtigkeit keinem anderen Einzelfunde Halterns gleichkam'¹³⁾, glaubte man, die Existenz dieses Feldlagers mindestens bis in das Jahr 2 v. Chr. ansetzen, eine frühere Errichtung des Hauptlagers also ausschließen zu müssen. Neuerdings scheint man aber geneigt, diese Grube dem Hauptlager zuzuteilen, ohne freilich auch jetzt eine klare Stellung zur Frage nach dessen zeitlicher Entstehung einzunehmen. Auf

¹⁰⁾ Westfälische Zeitschr. f. vaterländische Geschichte u. Altertumskunde 1859, 259 ff.

¹¹⁾ Mitt. Altert.-Komm. f. Westfalen 5, 1909, 119.

¹²⁾ A. Schulten, Numantia III (1927) 19 ff.

¹³⁾ Mitt. Altert.-Komm. f. Westfalen 5, 1909, 51.

Grund des allgemeinen Münzbefundes kann eine solche genaue Festlegung auch schwerlich Platz greifen, da sämtliche im Hauptlager und seinen Nebenanlagen gefundenen Münzen, auch wenn sie vor dem Jahre 9 geprägt wurden, selbstverständlich auch noch in den Jahren 14—16 in Gebrauch gewesen sein können und waren. Schon H. Dragendorff¹⁴⁾ hat mit Recht betont, wie sowohl der Halterner als auch der Hofheimer Befund deutlich ergaben, daß das Durchsickern der neuen Münzen bis an die Grenzen des Reiches seine Zeit brauchte, so daß das Halterner Silbergeld fast durchweg der Zeit der Republik und des Triumvirats entstamme, und im Hofheimer Lager (40—50 n. Chr.) die Münzen des Augustus und Tiberius an Zahl bei weitem die des Caius und Claudius überträfen. Wie aber steht es nun mit der Zeitbestimmung auf Grund der Keramik? F. Koepf, dessen Vorsicht und Skepsis nur allzuoft recht behielten, führt dazu aus¹⁵⁾: 'Die Beobachtungen der Ausgräber sind es schließlich doch gewesen, die eine relative Chronologie der keramischen Funde ermöglichen haben. Die keramische Forschung möchte sich nun dankbar erweisen, indem sie die relative Chronologie in eine absolute zu verwandeln sucht . . . Das ist die Bedeutung der letzten Seiten von Loeschkes Einleitung. Dabei werden die Funde anderer, einigermaßen datierbarer Fundstellen herangezogen; eine große Rolle spielt aber freilich auch die wieder auf Ausgrabungsbeobachtungen gegründete Annahme, daß eine große Brandkatastrophe, die mit den Ereignissen des Jahres 9 in Verbindung zu bringen, kaum umgangen werden könnte, . . . der letzten Periode des römischen Haltern ein Ende gemacht habe'. Die damalige Annahme, daß die Zerstörung der Halterner Anlagen in das Jahr 9 n. Chr. falle, ist also nach Koepfs Ansicht für die Zeitbestimmung von großer, wenn nicht entscheidender Bedeutung gewesen. Und doch läßt auch S. Loeschcke die Vorsicht keineswegs außer acht, wenn er ausführt¹⁶⁾, daß es 'für die Datierung einer Anlage nicht auf die Konstatierung einer Gefäßform ankommt, sondern auf den Prozentsatz, in dem die verschiedenen älteren und jüngeren Gefäße zueinander stehen', und daß 'weder für die einzelnen Anlagen noch für die in ihnen gemachten Kleinfunde die absolute Chronologie vollkommen feststeht'.

Berücksichtigt man ferner die Tatsache, daß für die Zeitbestimmung einer Anlage auf Grund der Keramik die jüngeren Formen viel entscheidender sind als die älteren, sowie den hohen Prozentsatz (45^{0/0}) der spätaugustischen Sigillata aus der Werkstatt des Ateius und die jüngsten Erkenntnisse auf Grund der Untersuchungen A. Oxés, so scheint es mir mehr als zweifelhaft, für die Halterner Anlagen — mit Ausnahme des St. Annaberg-Kastells und des alten Feldlagers — eine frühere Epoche als die des Germanicus anzusetzen. Das aber hätte zur Folge, daß das Kastell auf dem St. Annaberg nicht nur als das Aliso des Drusus, sondern auch das des Jahres 9 anzusehen wäre, worauf seine ganze, zweifellos auf Dauer berechnete Anlage, die festen Tore, die zahlreichen Holztürme, die sehr bezeichnenden Scherbenfunde bei diesen

¹⁴⁾ H. Dragendorff, Bonn. Jahrb. 113, 1905, 240.

¹⁵⁾ Mitt. Altert.-Komm. f. Westfalen 5, 1909, 399.

¹⁶⁾ Mitt. Altert.-Komm. f. Westfalen 5, 1909, 117 u. 119.

Türmen, die Waffenanhäufungen an der gefährdeten Nordseite und nicht zuletzt auch der Gesichtspunkt hinweisen, daß nach der bereits im Jahre 8 v. Chr. erfolgten gänzlichen Unschädlichmachung der einst so gefürchteten Sugambren, gegen die das Kastell Aliso doch in erster Linie errichtet war, bei der fortschreitenden Unterwerfung Germaniens schwerlich noch das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten großen festungsartigen Anlage an dieser Stelle, nicht allzufern vom Rhein, bestand. Das Aliso des Germanicus kann freilich das St. Annaberg-Kastell nach seiner zweifellosen Zerstörung im Jahre 9 oder Anfang 10 n. Chr. nicht sein. Dieses Aliso muß eben jene starke festungsartige Anlage des 'Hauptlagers' gewesen sein, wobei für die Anlagen des Uferkastells und des Anlegeplatzes die Frage einer Existenz vor dem Jahre 9 immerhin noch offen bleibt. Überdauert aber haben diese Anlagen, wenn sie schon vor dem 'Hauptlager' bestanden haben sollten, die Varus-Katastrophe bestimmt nicht. Sie müßten vielmehr zur Zeit des Germanicus wieder neu errichtet worden sein¹⁷⁾, worauf die mehrperiodische Benutzung des Uferkastells hindeutet.

Aber alle neuen Anlagen gehen schließlich in einem großen Brande zugrunde. Daß die Räumung in größter Eile erfolgt sein muß, beweist das Zurücklassen zahlloser Metallgeräte, feinsten Tafelgeschirrs und vieler Tonware, auf deren Mitnahme man verzichten mußte. Trotzdem braucht diese Räumung nicht unbedingt im Zusammenhang mit einer unmittelbaren kriegerischen Aktion zu stehen, über die Tacitus schweigt. Sie kann auch auf kategorischen Befehl des Oberkommandos oder sogar des Kaisers und die Inbrandsetzung von den Römern selbst erfolgt sein, wie das beim Verlassen von Marschlageren im Feindesland üblich gewesen zu sein scheint (Josephus, bell. Jud. III 5, 4), bei Aufgabe von Dauerlagern aber erst recht verständlich wäre. Mögen die Flammen, die diese Veste verzehrten, von den andringenden Germanen oder von den zum Rheine zurückweichenden Römern entzündet worden sein, sie waren das Fanal einer großen weltgeschichtlichen Entscheidung.

¹⁷⁾ Gegen die Annahme B. Prehns (Mannus 27, 1935, 113) einer möglicherweise schon unter Tiberius im Jahr 11 oder 12 n. Chr. erfolgten Errichtung des Hauptlagers spricht m. E. das Fehlen jeglichen Hinweises bei seinem Bewunderer Velleius sowie die Schilderung des Tacitus Ann. I 49—51 von dem Brückenschlag, Rheinübergang und plötzlichen Überfall des Germanicus auf die völlig sorglosen Marser im Herbst 14. Hätte damals bei Haltern wirklich schon eine starke römische Garnison hart an der Grenze ihres Stammesgebietes gelegen, wären die Germanen bestimmt mehr auf ihrer Hut gewesen.